

**II- 208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 170 IJ

1987-03-20

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,  
Dr. Pilz, Smolle, Srb, Wabl  
und Genossen

an den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak  
betreffend Tschernobyl und die Folgen

Da es die unterfertigten Abgeordneten für unverantwortlich halten, schon wenige Monate nach der Katastrophe von Tschernobyl, die Österreich von allen westeuropäischen Ländern am stärksten getroffen hat, wieder zur Tagesordnung überzugehen, richten sie an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Bitte geben Sie eine Übersicht über die seit der Tschernobyl-Katastrophe in Österreich durchgeföhrten Strontium-Analysen in den Umweltmedien und Lebensmitteln (Herkunft und Anzahl der Proben, Zeitraum der Probenentnahme, Untersuchungsstelle).  
Werden die Strontium-Analysen noch weitergeführt?  
Wenn ja, in welchem Umfang?
- 2) Sind Sie bereit, allen Interessierten (z. B. dem Grünen Klub) eine vollständige Liste mit den Ergebnissen der bisherigen Strontium-Analysen zur Verfügung zu stellen?
- 3) Sind Sie bereit, in Zukunft die Ausgabe regelmäßiger Bulletins zu veranlassen, in denen die aktuellen Ergebnisse der Untersuchung von Lebensmitteln auf Radioaktivität in ausführlicher Form dargestellt sind?

- 2 -

Unter "ausführlicher Form" verstehen wir regional (z. B. nach Molkereien oder pol. Bezirken) aufgeschlüsselte Angaben, die nicht nur Mittelwerte, sondern auch Angaben über die Häufigkeitsverteilung (wenigstens Extremwerte und Quantilsangaben) sowie die Probenanzahl enthalten.

- 4) Werden Sie der Öffentlichkeit noch eine Zusammenstellung übergeben, die ausführlich Auskunft über aufgedeckte Grenzwertüberschreitungen bei Radioaktivität in Lebensmitteln gibt (Ort, Zeit, Ware, Menge, Meßwerte)?
- 5) Bitte geben Sie an, wieviel einerseits der abgelieferten, andererseits der ausgelieferten Milch in Österreich derzeit auf die folgenden Kontaminationsstufen entfällt:  
0 - 0.3 nCi Cs-137 /l, 0.3 - 1 nCi/l, 1 - 2 nCi/l, 2 - 3 nCi/l usw. (bei der ausgelieferten Milch nach Möglichkeit getrennt nach Sorten).
- 6) Welche Möglichkeit sehen Sie, für Kleinkinder eine Versorgung mit Milch zu gewährleisten, deren Cs-137-Gehalt den Vorschriften für Babynahrung (max. 0.3 nCi Cs-137/kg) entspricht?
- 7) Können Sie ausführlich Auskunft über den Verbleib der durch die Katastrophe von Tschernobyl in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle geben? Wieviel davon wird wo gelagert? Können Sie Angaben über die in die Gewässer geleiteten sowie über die durch Müllverbrennungsanlagen an die Luft abgegebenen Aktivitätsmengen machen? Wo sind die Klärschlämme verblieben, die aufgrund ihrer Aktivität nicht auf landwirtschaftl. Nutzflächen aufgebracht werden konnten?